

28.07.2021

## Kleine Anfrage 5777

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Regenrückhaltebecken zum Hochwasserschutz.**

Mit der Kleinen Anfrage 2844 vom 6. August 2019 befragte der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Landesregierung zu dem Bau zweier Regenrückhaltebecken auf dem Gebiet der Gemeinde Roetgen als Hochwasserschutz für die Stadt Stolberg und weitere Ortslagen und zu der Einschätzung der Landesregierung hinsichtlich weiterer Alternativen des Hochwasserschutzes. So beispielsweise hinsichtlich des Baus eines Regenrückhalteriums im Einzugsgebiet des Dreilägerbachs oder einer neuen Abflussmöglichkeit von Wasser in Richtung der Wesertalsperre bei Eupen in Zusammenarbeit mit den belgischen Behörden.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 28.08.2019 heißt es, in einer umfangreichen Vorstudie des WVER seien verschiedene potentiell geeignete Beckenstandorte für Hochwasserrückhaltebecken an der Vicht und ihren Nebengewässern betrachtet worden. Hiervon seien zehn mögliche geeignete Beckenstandorte an Vicht, Hasselbach, Gieschbach und Eigertsief identifiziert und weiter geprüft worden, von denen jedoch nur eine Kombination zweier Standorte und weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen den Hochwasserschutz sicherstellen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum liegen beide für optimal bewerteten Rückhaltebecken (Rott und Mulartshütte) lediglich im Verlauf der Vicht, nicht jedoch im Verlauf von Nebengewässern (bspw. Hesselbach, Gieschelbach, Eigertsiefen), die jedoch zuvor ebenfalls als potenzielle Standorte für Rückhaltebecken angedacht waren?
2. Die beiden Rückhaltebecken Rott und Mulartshütte sollen insgesamt einen Stauraum von 1,2 Mio. m<sup>3</sup> umfassen. Bis zu welchem statistischen Hochwasserereignis (in HQ-x) wäre dieser Stauraum ausreichend?
3. Wie hätte sich die Überschwemmung vom 14. auf den 15. Juli 2021 in Stolberg und Eschweiler dargestellt, wären die Rückhaltebecken in Rott und Mulartshütte mit einem Stauraum von insgesamt 1,2 Mio. m<sup>3</sup> bereits fertiggestellt?

4. Wie hätte sich die Überschwemmung vom 14. auf den 15. Juli 2021 in Stolberg und Eschweiler dargestellt, wären die Pegelstände der Talsperren in der Städteregion Aachen sowie dem Kreis Düren (mindestens: Wehebachtalsperre, Rurtalsperre, Staubecken Obermaubach, Dreilägerbachtalsperre, Perlenbachtalsperre, Kalltalsperre) ab der ersten Warnung vor extremen Niederschlägen kontrolliert reduziert worden?

Stefan Kämmerling